

Gesundheitsfolgenabschätzung Schulgetränke in Oberösterreich

Kurzfassung

Die **Gesundheitsfolgenabschätzung** (GFA; international als Health Impact Assessment etabliert) ist ein systematischer Prozess zur Analyse und Bewertung geplanter politischer Vorhaben hinsichtlich der möglichen positiven und negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und auf deren Verteilung innerhalb der Bevölkerung. Eine GFA unterstützt eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung der zuständigen Entscheidungsträger/-innen. Die GFA ist ein eigenständiges Verfahren, das auf der Analyse verfügbarer Evidenz unter Einschluss der Perspektiven verschiedener Betroffenen- und Interessensgruppen beruht.

Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) hat 2009 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ein „Konzept zur Etablierung von Health Impact Assessment in Österreich“ (Horvath et al. 2010) erstellt. Darin ist u. a. die Durchführung von Pilot-Projekten festgeschrieben, um praktisches Anwendungswissen zu erwerben. Nachdem im Jahr 2011/12 eine umfassende Pilot-GFA zum verpflichtenden Kindergartenjahr von der GÖG durchgeführt worden war, sollten auch Erfahrungen mit der „kleinsten“ Variante der GFA (Schreibtisch-GFA) gesammelt werden. Den Ausgangspunkt für die konkrete Themenwahl für die GFA bildete das Projekt „Lebensmittel. G’sund“¹ der OÖGKK und der oberösterreichischen Wirtschaftskammer (WKOÖ). In dessen Rahmen wird auch das Setting Schule hinsichtlich Verfügbarkeit und Qualität von Lebensmitteln näher betrachtet. Für die gemeinsame Schreibtisch-GFA wurde somit eine hypothetische Maßnahme gewählt, die an das genannte Projekt anschließen und die Arbeiten unterstützen sollte.

Ziel dieser Gesundheitsfolgenabschätzung ist die Analyse möglicher positiver und negativer Gesundheitsauswirkungen der hypothetischen Maßnahme „Einschränkung des Verkaufs von stark zuckerhaltigen² Erfrischungsgetränken in Pflichtschulen“³. Darunter wird verstanden, dass stark zuckerhaltige Getränke in Schulen nicht verkauft werden dürfen. Hierbei werden die von zu Hause mitgebrachten bzw. am Schulweg gekauften Getränke bewusst ausgeklammert, da dafür eine komplexere Intervention notwendig wäre.

1

https://www.wko.at/Content.Node/branchen/ooe/Lebensmittelhandel/Lebensmittel.G_sund.html (17.12.2015)

Dieses Projekt beschäftigt sich zum einen mit der Gesundheitskompetenz von Personen, die im Lebensmittelhandel arbeiten sowie mit der Modifikation bzw. einer gesundheitsförderlichen Umgestaltung von Lebensmitteln.

2

Stark zuckerhaltig wird in diesem Zusammenhang anhand der SIPCAN Getränkliste, die eine Hilfestellung zur Getränkeauswahl für Buffetbetreiber/-innen darstellt, nach folgenden Kriterien definiert: (1) der Zuckergehalt liegt bei mehr als 7,4 mg/100 ml inklusive natürlichem enthaltenem Zucker, (2) es sind keine Süßstoffe enthalten.

http://www.sipcan.at/uploads/2/8/1/4/28145439/getraenke_liste_zucker_suessstoffe_lang_09.2015.pdf

3

Unter Pflichtschulen werden hier alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe verstanden, d. h. Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen und Unterstufen von allgemein bildenden Höheren Schulen (AHS). Polytechnische Schulen und weiterführende Schulen, die das 9. Schuljahr der Schulpflicht bedienen, werden hier nicht thematisiert.

Das **methodische Vorgehen** orientiert sich an dem bei einer GFA vorgegebenen Ablauf (Sichtung; Planung; Bewertung; Berichtslegung und Empfehlungen; Monitoring und Evaluation; vgl. auch Amegah et al. 2013). Basis für die Bewertung der Gesundheitsauswirkungen, die schwerpunktmäßig im Rahmen eines Bewertungsworkshops unter Beteiligung zentraler Stakeholder und Akteurinnen/Akteure erfolgte, waren Recherche und Analyse von nationaler und internationaler Literatur sowie von Daten.

Die **Gesamtbewertung** kommt zu dem Schluss, dass die untersuchte hypothetische Maßnahme keine Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen hat, da die alleinige Einschränkung der Verfügbarkeit von stark zuckerhaltigen Getränken in der Schule keine Auswirkungen auf den Gesamtkonsum dieser Getränke durch Kinder und Jugendliche hat. Immerhin sind stark zuckerhaltige Getränke außerhalb der Schule (in der Freizeit) für Kinder und Jugendliche leicht verfügbar und werden von diesen auch regelmäßig konsumiert.

Zentrale **Empfehlungen** der GFA befassen sich unter anderem damit, wie die Maßnahme der Einschränkung des Verkaufs von stark zuckerhaltigen Getränken in Schulen ausgebaut werden kann, um das Trinkverhalten der Schüler/innen nachhaltig zu beeinflussen. Eine wesentliche Empfehlung hierfür ist die Kombination dieser Maßnahme mit speziellen Unterrichtseinheiten, die sich mit dem Thema gesundheitsförderliches Trinken bzw. gesundheitsförderliche Ernährung zielgruppengerecht bzw. altersadäquat und interaktiv auseinander setzen. Eine weitere Empfehlung wurde dahingehend formuliert, die Schulbuffetbetreiber/innen sowie die Geschäfte in der direkten Schulumgebung als Partner/innen für gesundheitsförderliche Ernährung zu gewinnen. Dies könnte beispielsweise durch das Angebot einer „gesunden Jause“ (inkl. gesundheitsförderlichem Getränk) und der entsprechenden zielgruppenspezifischen Beratung durch Verkäufer/innen umgesetzt werden. Des Weiteren erscheint die Einbeziehung des privaten Bereichs (Familie, Freizeitaktivitäten in Vereinen etc.) für die Reduktion des Konsums stark zuckerhaltiger Getränke von Kindern und Jugendlichen wesentlich.

Literatur

Amegah, Thomas; Amort, Frank Michael; Antes, Gernot; Haas, Sabine; Knaller, Christine; Peböck, Markus; Reif, Martin; Spath-Dreyer, Ines; Sprenger, Martin; Strapatsas, Michaela; Türscherl, Elisabeth; Vyslouzil, Monika; Wolschlager, Veronika (2013): Gesundheitsfolgen-abschätzung. Leitfaden für die Praxis. Hg. v. Bundesministerium für Gesundheit 2013. Wien

Horvath, Ilonka; Knaller, Christine; Sax, Gabriele (2010): Health Impact Assessment. Konzept von Etablierung von HIA in Österreich. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Gesundheit Österreich GmbH. Wien

Kontakt:



GFA-Support-Unit

Gesundheit Österreich GmbH / GFA-Support-Unit

Stubenring 6

1010 Wien

E-Mail: gfa@goeg.at